

Bundesrechnungshof bestätigt 25% Missbrauch bei 1-Euro-Jobs

Moderatoren: keine

[▶ ANTWORT ERSTELLEN](#)
www.ikz-online.de Foren-Übersicht -> Sonstiges

[Vorheriges Thema anzeigen](#) :: [Nächstes Thema anzeigen](#)

Autor	Nachricht
telekomrichter Anmeldungsdatum: 30.09.2005 Beiträge: 56 Wohnort: Iserlohn	<p> <input type="checkbox"/> Verfasst am: Mittwoch, 13. September 2006, 14:54 Titel: Bundesrechnungshof bestätigt 25% Missbrauch bei 1-Euro-Jobs </p> <hr/> <p> Bereits am 21.05.2006 hatte der Rechnungshof die Ausbeutung der "gemeinnützigen Ein-Euro-Jobs" scharf kritisiert: </p> <p> <i>"Bei fast einem Viertel der geprüften Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten lagen die Förderungsvoraussetzungen nicht vor", heißt es in dem Bericht. Die Tätigkeiten seien nicht im öffentlichen Interesse, nicht zusätzlich oder nicht wettbewerbsneutral gewesen."</i> </p> <p> [...] </p> <p> <i>"Die Vermittler der ARGEn hätten <u>bei weiteren 50 %</u> der überprüften Fälle keine verlässlichen Kenntnisse über die Tätigkeitsinhalte der vermittelten Jobs machen können."</i> (= "Sie wissen nicht, was sie tun.") </p> <p> z.B.: http://www.netzeitung.de/arbeitundberuf/439798.html </p> <p> Fast 630.000 Arbeitslosen waren Ein-Euro-Jobs zugewiesen worden. Diese fallen damit aus der offiziellen Arbeitslosenstatistik heraus, obwohl sie sich nicht von ihrer eigenen Hände Arbeit ernähren können. Für gewöhnlich werden sie nach 6 Monaten ausgetauscht. Eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, d.h. sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs ist nur vereinzelt dokumentiert. </p> <p> Besser zu dokumentieren ist jedoch der Auftragsrückgang bei mittelständischen Firmen, die bisher für Gemeinden, Kirchen oder soziale Vereine tätig waren. Ausgebildete Facharbeiter werden als Ein-Euro-Jobber zielgerichtet und Aufgabenspezifisch angefordert und erledigen Qualitätsarbeit "für ein Taschengeld". Arbeitgeberverbände geben hierzu Hinweise wie man ganz normale Aufträge als "gemeinnützig" deklarieren kann und wie man die "passenden Ein-Euro-Jobber" anfordern kann. </p> <p> Der Verein Tacheles e.V., Wuppertal gibt Tipps zum Umgang mit solchem Missbrauch und bietet ein anonymes Forum für Erfahrungsaustausch. http://www.tacheles-sozialhilfe.de/ </p> <p> Dieser Verein hatte mit Inkrafttreten des neuen Informationsfreiheitsgesetz (IFG) am 2.1.2006 von seinem Recht Gebrauch gemacht und von der größten deutschen Behörde, der Bundesagentur für Arbeit, die Veröffentlichung ihrer sämtlichen internen Dienstanweisungen verlangt. </p> <p> <i>"Damit wird behördenintern geregelt, wie die Sozialgesetzbücher gegenüber den Hilfeempfängern auszulegen sind. Tacheles hatte den Verdacht, dass diese Dienstanweisungen dazu genutzt werden, auf Kosten der Arbeitslosen zu sparen. Die Bundesagentur bestreitet das."</i> </p> <p> http://www.wdr.de/tv/markt/20060911/b_4.phtml </p> <p> <i>"Wie wichtig diese Informationen sind, belegen die Zugriffszahlen des Internetserverns von Tacheles. Seitdem der Verein die Dienstanweisungen - teilweise auch welche, die er unter der Hand erhalten hat - ins Internet stellt, ist der Server zu einem der beliebtesten deutschen Anlaufstellen für Sozialrecht geworden. Die Zugriffszahlen sind explodiert. Insgesamt zählte der Verein im August 2006 rund 4,8 Millionen Seitenabrufe."</i> </p>
Nach oben	PROFIL EMAIL ZITIEREN EDITIEREN X

Beiträge vom vorherigen Thema anzeigen:

www.ikz-online.de Foren-Übersicht -> Sonstiges

Alle Zeiten sind GMT + 2 Stunden

[▶ ANTWORT ERSTELLEN](#)